

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Standortprüfung Konzertsaal; Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: Haushaltsberatungen 2018
811b/2017
511/2017

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 2.3320.9400.000-1000 (Konzertsaal, Planungs- und Baukosten) in Höhe von 20.000 € wird aufgehoben

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2018
Vermögenshaushalt		
Konzertsaal Planungs- und Baukosten (Standortprüfung)	2.3320.9400.000-1000	20.000 € mit Sperrvermerk

Ziel:

Aufhebung des Sperrvermerks um den Auftrag über eine Standortprüfung für den geplanten Konzertsaal an ein externes Planungsbüro vergeben zu können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde die Bereitstellung eines Haushaltsansatzes in Höhe von 20.000 € für eine Standortprüfung für den Konzertsaal vorgeschlagen. Diese Planungsmittel wurden mit dem Beschluss zum Haushalt 2018 einschließlich eines Sperrvermerks beschlossen.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat auf Grundlage des interfraktionellen Antrags 511/2017 im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung am 01.02.2018 über das geplante Vorgehen in Bezug auf die Standortprüfung für den Konzertsaal berichtet.

Sie bereitet zurzeit die Vergabe der Standortprüfung an ein externes Planungsbüro vor. Um den Auftrag vergeben zu können, ist eine Aufhebung des Sperrvermerks im Vermögenshaushalt erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk aufzuheben. Sie hält die zeitnahe Standortfestlegung auch zur Klärung der Rahmenbedingungen für das Projekt Europaplatz für erforderlich.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben. Die Standortfestlegung erfolgt zu späterem Zeitpunkt. Der Europaplatz steht als Standort dann ggf. nicht mehr zur Verfügung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Beim Haushaltsvollzug dürften die bei der Haushaltsstelle 2.3320.9400.000-1000 (Konzertsaal, Planungs- und Baukosten) bereitgestellten Mittel für 2018 in Höhe von 20.000 € ausreichen.